

Genehmigungsverfahren für Neubauten

bedürfen meist der Einreichung mindestens folgender **Plankategorien** bei den zuständigen Baubehörden:

1. Gebäudebau

a) Lagepläne

Nachbarn, Gemeinde, etc.

b) Grundrisse

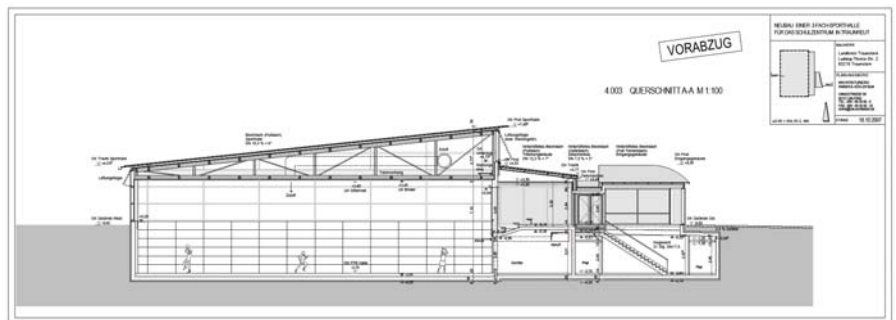
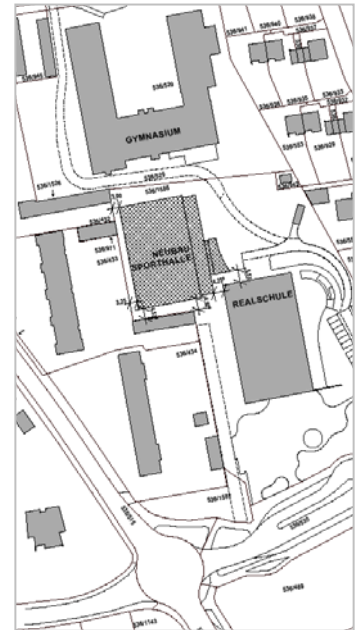
Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss, etc.

c) Ansichten

Süd, Nord, Ost, West

d) Schnittdarstellungen

Häufig Schnitt A - A



2. Installation

a) Sanitär

Warmwasser, Kaltwasser, Abwasser

b) Heizung

Vorlauf, Rücklauf

c) Elektro

Kabelführung, Hauselektronik/Steuerungen, Netzwerkverkabelungen

Hinweis

Oben angegebene Plankategorien sind nicht immer verbindlich. In Einzelfällen werden spezielle Pläne mit expliziten Materialdarstellungen gefordert. Logisch: Der Bau eines Atomkraftwerkes unterscheidet sich von einer Doppelhaushälfte.

Bauten die mit öffentlichen Geldern (Steuergelder für den Bau einer Schule) finanziert werden, bedürfen meist extrem detaillierter Darstellungen über die Ausstattung der Gebäude. In diesen können zum Beispiel Daten für einzelne Gardinenstangen oder Beleuchtungen enthalten sein.

Für Anbauten und Bauten mit kleinem Volumen (private Balkonvergrößerung am privaten Einfamilienhaus, etc.), werden häufig **vereinfachte Genehmigungsverfahren** gewährt. Welche Pläne letztendlich von den Baubehörden gefordert werden, hängt von regionalen Entscheidungen der Bauämter ab.